



Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE ST. JAKOB IM WALDE

8255 St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 24, Tel: 03336/8212
gde@st-jakob-walde.steiermark.at



Amtliche Mitteilung!

St. Jakob im Walde, März 2018

Information des Bürgermeisters 01/2019

Geschätzte St. Jakoberinnen und St. Jakober!

Wir informieren!

„FEEDBACK BOX“ (Der Briefkasten für besondere Anliegen)

In der letzten Gemeinderatssitzung im besonderen, aber auch schon in den vergangenen Monaten nehme ich wahr, dass so manche Fehlinformationen, aber auch so manche Unwahrheiten in der Bevölkerung kursieren. Das soll nicht sein. Ich möchte die St. Jakoberinnen und St. Jakober anregen, besser Fehlinformationen zu hinterfragen als Unwahrheiten zu verbreiten.

Der direkte Weg ist hier meist der Bessere.

Qualifiziertes Personal steht am Gemeindeamt von MO – DO 8.00 – 12.00 Uhr und FR 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung.

Meine Nummer lautet 0664/4486847, unter dieser ich gerne von MO – SA von 6.00 – 20.00 Uhr erreichbar bin. Sollte ich nicht erreichbar sein, rufe ich gerne zurück.

Wer den persönlichen Kontakt scheut, oder aus anderen Gründen Beschwerden, Wünsche oder Anregungen schriftlich an mich richten möchte, der hat ab sofort die Möglichkeit diese in die neu installierte „FEEDBACK BOX“ einzuwerfen. Diese, in Lärchenholz gestaltete Box, ist im Erdgeschoss der Gemeinde, links neben der Tür zur Bücherei zu finden. Ich würde mich natürlich auch sehr über positive Rückmeldungen freuen.

Bauberatungen am Gemeindeamt

Bauberatungen sind ein mittlerweile bewährtes Werkzeug zur fachgerechten Unterstützung von Bauwerbern, um Fragen zu beantworten, um Fehlplanungen zu vermeiden, um Ideen und Erfahrungswerte zu teilen und letztendlich Kosten zu sparen.

Die nächsten Bauberatungen mit Frau DI Sabine Siegel und Herrn Ing. Peter Uhl finden am

Freitag, 3. Mai 2019 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag, 5. Juli 2019 13.30 – 15.30 Uhr statt.

Bei Interesse bitten wir um kurze vorherige Anmeldung am Gemeindeamt (Tel: 03336/8212-12).

Abfallwirtschaft

Im ASZ werden ab sofort auch Autoreifen (€ 2,00/Stk.) und Traktor- bzw. LKW-Reifen (€ 17,00/Stk.) angenommen.

Bei der Entsorgung von Autowracks steht Sigi Arzberger organisatorisch zur Seite.

Gilt nur für die KG Filzmoos

Strauchsnittabfuhr

Freitag 05.04.2019 ab 8.00 Uhr bis **Sonntag 07.04.2019** bis 20.00 Uhr

Standort: Lehofer – Feistritzbrücke Richtung Stifting

Standort: Klause – bei Lechner Johann

Eisen – und Sperrmüllabfuhr

Donnerstag 02.05.2019

8.00 - 8.30 Uhr Bromegg – Brunnhofer, Filzmoos 26

9.00 - 10.00 Uhr Lechner Johann, Filzmoos 27

Ab 10.00 Uhr wird in der Filzmoossiedlung Sperrmüll und Eisen bei den gewohnten Müllsammelstellen abgeholt (Hausabholung) – Bitte beim Aufladen helfen!

Am 3. April 2019 um 09.30 Uhr

in der Volksschule St. Jakob i. W.

Für Erwachsene und Kinder

Kosten : € 18,50

Impfpass unbedingt mitbringen!

Einverständniserklärungen

sind vor Ort auszufüllen

Bitte bis spätestens 28. März 2019

am Gemeindeamt anmelden!

**ZECKEN
Schutz
Impfung**



Jetzt !

ALTKLEIDERSAMMLUNG



Am Samstag 06. April 2019

Die Säcke bitte bis **spätestens 8.00 Uhr sichtbar** an die Straße stellen bzw. zu den bekannten Sammelstellen bringen.

Brauchtumsfeuer - Osterfeuer, worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von Brauchtumsfeuern bestehen strenge zeitliche Einschränkungen.

Das Entzünden von Osterfeuern ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamtags (20. April 2019) bis 3 Uhr früh am Ostersonntag (21. April 2019) zulässig.

Sonnwendfeuer sind am 21. Juni 2019 und auch am nachfolgenden Samstag, dem 22. Juni 2019 zulässig.



Es darf ausschließlich trockenes, biogenes Material (Baum- u. Strauchsnitt) verbrannt werden. Länger gelagertes Material sollte unbedingt umgelagert werden, um Kleintieren ein Überleben zu ermöglichen!

Keinesfalls verbrannt werden dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe usw.). Auch Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.

Überdies gelten Mindestabstandsregelungen: 100 m von Energieversorgungsanlagen,
50 m von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen und
40 m von Bäumen, Hecken und Büschen.